

## M 6

### Sozialistengesetz

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

["Sozialistengesetz"]

Vom 21. Oktober 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

[...]

Ausgegeben zu Berlin den 22. Oktober 1878

#### ***Arbeitsanregung:***

- Vergleicht den Bericht des Königlichen Oberamts Heilbronn an das Königliche Ministerium des Innern in Stuttgart vom 18. August 1878 (M 5) mit dem „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestimmungen der Sozialdemokratie“. In welchem Zusammenhang stehen beide Texte? Beachtet die Datierungen!
- Diskutiert über den letzten Absatz des §1 des Gesetzes, in dem „die Eintracht der Bevölkerungsklassen“ zu gefährden als Vergehen bewertet wird. Fasst eure Argumente und euer Ergebnis zusammen.